

Abgabefrist für Steuererklärungen 2020 verlängert

Der Bundesrat hat am 25. Juni der Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2020 um drei Monate zugestimmt.

Damit reagiert der Gesetzgeber auf die Sondersituation in der Corona-Pandemie.

Für die Steuerklärungen 2020 gelten dann folgende Termine:

- ohne Steuerberater bis 31. Oktober 2021 (statt 31. Juli)
- mit Steuerberater bis 31. Mai 2022 (statt 28. Februar)

Quelle: Vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 414 – Ausgabe 14/2021 – 9.07.2021